

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-I/RB/Fr

Datum: 03.04.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0325

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	02.05.2023			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 22. Februar 2023
hier: Einrichtung von Bürgerschafts-Fragestunden vor bzw. nach den Sitzungen der städtischen Fachausschüsse

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt den Bürgerantrag des Bürgerforums Troisdorf aufgrund der in der Sachdarstellung aufgeführten Gründe abzulehnen.

Sachdarstellung:

Vom Grundsatz steht den Zuschauenden kein Rede-, Frage- oder Antragsrecht zu. Die Einrichtung von Bürgerschafts-Fragestunden für Einwohner ist bezogen auf städtische Gremien sind nur für den Rat vorgesehen. Dabei können Fragen zu Gemeindeangelegenheiten direkt und ausschließlich an den Bürgermeister gerichtet werden. Die Fragestunde darf ebenso wenig wie die Fragerechte der Ratsmitglieder zu einer Diskussionsrunde im Rat führen.

Die Mandatsträger und damit auch Ausschussmitglieder treten bei zahlreichen Gelegenheiten in einen persönlich, informellen Austausch mit Bürger*innen und Einwohner*innen. Schließlich sind die Mandatsträger und damit auch die Ausschussmitglieder alle Vertreter*innen der parlamentarischen Demokratie.

Im Auftrag

Heike Linnhoff
Co-I Dezerntin